

Nach der kantonalen Energieabstimmung im Juni 2018

Die Geister, die ich rief!

«In die Ecke, Besen! Besen!» Das Verdikt des Solothurner Stimmvolkes könnte kaum deutlicher sein. 46 738 Solothurnerinnen und Solothurner oder ganze 70,48% des teilnehmenden Wahlvolks sowie alle Städte und Gemeinden folgten der Abstimmungsempfehlung des Hauseigentümergebietes (HEV) und schmetterten am 10. Juni 2018 die Teilrevision des Energiegesetzes richtiggehend ab.

Die verheerende Niederlage haben sich die Regierung und die Befürworter selbst zuzuschreiben. Abgeschlossen ist das Thema nicht, der HEV bleibt auf der Hut.

1. Ausgangslage und Argumente

Am 10. Juni 2018 schickte das Solothurner Stimmvolk die kantonale Vorlage über die Teilrevision des Energiegesetzes bachab.

Der Regierungsrat wollte die gesamten neuen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE n 2014) ins kantonale Recht überführen. Der HEV warnte mehrfach vor dieser Vorlage und erklärte, das Fuder sei schlicht überladen worden. Wir haben unter anderem bemängelt, dass:

- der Heizungsersatz mit der Pflicht zur Energieerzeugung zum Mammutprojekt wird;
- gerade Rentner diese Lasten nicht stemmen könnten;
- Neubauten für Familien überbeuert würden;
- Mieter ebenfalls belastet würden;
- ein Sanierungsstau droht;
- die Hauseigentümer - gemäss Feststellung von Fachleuten - ihre Hausaufgaben freiwillig auch ohne diese Vorschriften heute schon machen;
- Innovationen und Investitionen abgewürgt würden;
- die demokratischen Grundsätze ausgehebelt würden;
- eine bürokratische Umsetzung droht;
- alle diese Massnahmen in keinem Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen stehen.

Der Widerstand formierte sich früh und war von Anfang an breit aufgestellt. Eine breite Phalanx aus Verbänden der Wirtschaft, Unternehmen, Gemeinden, Städten und allen voran dem HEV hat schon vor dem offiziellen Vernehmlassungsverfahren ihren Widerstand angekündigt, aber auch ausdrücklich Hand für eine Lösungsfindung geboten. Selbst noch im parlamentarischen Prozess, also mit dem letzten Zwick an der Geissel, haben die bürgerlichen Parteien (FDP und SVP) konstruktive Lösungsvorschläge zur Abschwächung der MuKE n eingebracht. Gegen die geschlossenen Fraktionen der CVP/BDP/GIP/EVP, SP und Grüne blieben diese Ideen leider ungehört. Der Kantonsrat lehnte sie alle ab.

2. Die Geister, die ich rief...

Das Unheil für den Regierungsrat bahnte sich aber schon viel früher an. Die Vernehmlassung war bei Lichte betrachtet vernichtend für den Regierungsrat und hätte den Weg ebnen sollen, den Kurs zu korrigieren. Unbeirrt ging die Verwaltung - der man eine gewisse Sturheit diesbezüglich nicht absprechen kann - ihren Weg weiter. Der Regierungsrat beschloss, das Gesetz ohne inhaltliche Änderungen durchzuboxen und marschierte sehenden Auges ins Unheil. Regieren ohne Volk ist schwierig und soll auch schwierig sein!

«Walle! walle, manche Strecke ...», abermals frei nach Goethes Zauberlehrling. Da weder Regierung noch Verwaltung hören wollten, formierte sich eine breite Volksbewegung unter dem Titel «Menschen für Klimaschutz. Gegen Energiebürokratie und Kostenwahnsinn.» Über 800 Mitglieder sagten: so nicht! Es entbrannte ein Abstimmungskampf, wie ihn der Kanton Solothurn schon lange nicht mehr sah. An sich ist das erfreulich, zum Teil wurden die Argumente aber auch vorwurfsvoll oder gar gehässig vorgebracht. So wurden ganze Seiten mit Inseraten gefüllt, nicht zuletzt der HEV und seine Exponenten wurden frontal attackiert.

bitte umblättern



Der Einsatz hat sich gelohnt: An vielen Veranstaltungen informierten Vertreter des Hauseigentümergebietes (HEV) – allen voran Geschäftsführer Markus Spielmann (Foto) – über die massiven Nachteile der Teilrevision des Energiegesetzes.

Fortsetzung von Seite 27

3. Analyse: eine vernichtende Niederlage für die Regierung

«Oh, du Ausgeburt der Hölle! Soll das ganze Haus ersaufen? Seh' ich über jede Schwelle doch schon Wasserströme laufen.» Keine einzige Gemeinde oder Stadt im Kanton sagte Ja zur Teilrevision des Energiegesetzes. Das Ergebnis ist so krass deutlich, dass offenkundig auch die zustimmenden Parteien den Rückhalt in ihrer Basis nicht finden konnten. Meldungen auf der Geschäftsstelle des HEV SO bestätigen diese Wahrnehmung: Nicht nur Christdemokraten, auch Sozialdemokraten und Grünliberale unterstützten den HEV ausdrücklich oder im Verborgenen in der Kampagne. Nicht die optimistischsten Prognosen liessen auch nur annähernd ein so klares Verdikt erwarten.

4. Was haben wir für Vorschläge eingebracht?

Dem HEV und seinen Partnern wurde vorgeworfen, das Gesetzgebungsprojekt verhindern zu wollen. Das ist falsch! Natürlich hatte der HEV die klare Haltung, dass die so ausgestaltete Vorlage zurück an den Absender zu gehen hat. Die Gesprächsbereitschaft hatten wir jedoch immer signalisiert und wir standen hinter Formulierungsvorschlägen,



Weil das Volk die Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes im Juni 2018 verwarf, stehen nun gerade auch Senioren bei der Renovierung ihrer Liegenschaften weniger unter Druck.

Baurechtszinsen von den Steuern abziehen?

Markus Spielmann, Kantonsrat und Geschäftsführer des HEV SO, hat im September 2017 einen Vorstoss im Parlament eingereicht, mit dem Ziel, dass Baurechtszinsen wie Hypothekarzinsen bei den Steuern vom Einkommen abgezogen werden können. Damit greift der HEV ein altes Thema wieder auf, welches schon oft angeregt wurde.

Der Regierungsrat hatte kein Gehör für unser Anliegen, als es im Juli 2018 endlich im Kantonsparlament behandelt wurde. Der Kantonsrat aber hat dem Anliegen trotzdem knapp, mit 46 gegen 44 Stimmen, zugestimmt. Zwar musste der Auftrag Spielmanns im Laufe der Zeit Federn lassen, aber immerhin ist das Anliegen nun durchgewunken und auf der politischen Agenda. Klar zum Ausdruck kam in der politischen Debatte aber auch, dass die Baurechtsnehmer nicht den Fünfer und das Weggli erhalten werden: Entweder wird ein Abzug beim Katasterwert der Liegenschaft gemacht oder dann können Baurechtszinsen in Abzug gebracht werden. Eine Kombination aus beiden Abzügen wird politisch keine Mehrheit finden. Da die Abzüge bei den Katasterwerten aber zu tief sind, lohnt es sich, das Anliegen weiter zu verfolgen.

Markus Spielmann

welche in der kantonsrätlichen Fachkommission und auch im Kantonsrat eingebracht und dort versenkt wurden. Mit diesen wären die Folgen der MuKE abgeschwächt worden, ohne sie ganz auszuhebeln.

5. Zurück an die Absenderin

Die Abstimmung ist die erste Vorlage, welche Frau Regierungsrätin Brigit Wyss in einer Volksabstimmung zu vertreten hatte, sie wurde oft als ihre Feuertaufer bezeichnet. Man muss Regierungsrätin Wyss Grösse attestieren, was nicht für alle ihre Mitstreiter gilt. Ganz Staatsmännin reagierte sie souverän und übernahm die Verantwortung. Chapeau!

Der Ball liegt nun bei ihrem Departement, respektive dem Regierungsrat. Der HEV erwartet eine Auslegeordnung, bevor etwas übers Knie gebrochen wird. An fundierten Gesprächen wird sich der HEV konstruktiv beteiligen. Der HEV darf zudem für sich in Anspruch nehmen, dass er gestärkt aus der Debatte hervorgegangen ist. Die Sektionen des HEV SO haben allesamt einen aussergewöhn-

lichen Mietgliederzuwachs erfahren dürfen. Ein herzliches Willkommen den neuen Mitgliedern! Es ist eine Freude zu sehen, dass viel Engagement für unsere gemeinsame Sache auch Früchte trägt.

6. Wir bleiben konstruktiv und wachsam

«In die Ecke, Besen! Besen! Seid's gewesen! Denn als Geister ruft euch nur, zu seinem Zwecke, erst hervor der alte Meister.»

Erneuerbare Energie, moderne Haustechnik und nachhaltige Heizmethoden sind eine tolle Sache! Der HEV unterstützt solche Bestrebungen. Wir sind überzeugt, dass in diesem Bereich noch viel Potential besteht. Lasst uns Anreize schaffen! Wir werden uns weiterhin einbringen und wir werden uns weiterhin gegen Zwänge, Einschränkungen der Eigentumsfreiheit und Hürden beim Halten des Wohneigentums zur Wehr setzen. Und dies mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln. Versprochen!

Markus Spielmann,
Kantonsrat und

Geschäftsführer HEV Kanton Solothurn